



Bern, 4. November 2015

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 - 2021: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 4. November 2015 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den erläuternden Bericht und den Bundesbeschlussentwurf zur Stellungnahme.

Nach Artikel 6 LwG werden die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabengebiete in Form von Zahlungsrahmen mit einfachem Bundesbeschluss für höchstens vier Jahre bewilligt. Da die mit der Agrarpolitik 2014-2017 geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen eine ausreichende Grundlage bieten, um die überwiesenen Vorstösse und die notwendigen Systemoptimierungen auf Verordnungsstufe umzusetzen, soll mit den Zahlungsrahmen keine Gesetzesrevision vorgeschlagen werden. Analog zur Zahlungsrahmenperiode 2012/2013 soll für die Jahre 2018-2021 eine reine Zahlungsrahmenbotschaft unterbreitet werden.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **18. Februar 2016**. Die Verabschiedung der Botschaft ist im 2. Quartal 2016 geplant.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>. Unter dieser Internetadresse ist auch ein Link auf eine Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme aufgeschaltet. Wir bitten Sie, diese Vorlage zu verwenden.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch



Nach Abschluss der Vernehmlassung werden die eingegangenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Für Rückfragen und Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Conrad Widmer (conrad.widmer@blw.admin.ch) Tel. 058 462 26 07
- Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) Tel. 058 462 25 99

Freundliche Grüsse

Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat